



Stiftung der Ehrennadel des Feuerwehrverbandes Wetzlar

Verkündung

1. Die Verbandsversammlung des Feuerwehrverbandes WETZLAR hat am 28.06.2009 die Stiftung einer Ehrennadel in "Silber", "Gold" und "Bronze" beschlossen.
2. Die Ehrennadel zeigt das Wappen des ehemaligen Kreises Wetzlar, eingerahmt mit Eichenlaub in Bronze Silber oder Gold, Aufschrift: "Feuerwehrverband WETZLAR" und "Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr"
3. Die Ehrennadel wird als Anstecknadel am linken Revers oder als Bandschnalle an der Dienstkleidung getragen. Am Zivilanzug wird die Anstecknadel auf dem linken Revers getragen.
4. Verleihungskriterien:
 - Die Ehrennadel in "Bronze" wird verliehen für:
Mindestens 15 jährige aktive und ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Wehrführerausschusses und oder Feuerwehrausschusses gem. Feuerwehrsatzung der jeweiligen Kommune, Jugendfeuerwehrwart, stellv. Jugendfeuerwehrwart, Stadtjugend- bzw. Gemeindejugendfeuerwehrwart und Stellvertreter, Kreisausbilder oder Mitglied des Vorstandes oder Verbandsausschusses.
 - Die Ehrennadel in "Silber" wird verliehen, wenn für die oben genannten Bereiche mindestens eine 20 jährige aktive Tätigkeit vorliegt
 - Die Ehrennadel in "Gold" wird verliehen, wenn für die oben genannten Bereiche mindestens eine 25 jährige aktive Tätigkeit vorliegt.
5. Durch den Vorstand können in Einzelfällen Verleihungen für ganz besondere Verdienste um die Feuerwehren in „Bronze“, "Silber" oder "Gold" vorgenommen werden.
Diese Verleihungen müssen besonders geprüft werden und bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder.
Es muss sichergestellt sein, dass die Verleihung nur an wirklich verdiente Personen vorgenommen wird.
6. Die Anträge auf Verleihung sind schriftlich an den Vorstand zu stellen, mit dem entsprechenden Nachweis der unter Punkt 4 genannten Kriterien. Der Nachweis ist durch Unterschrift des Wehrführers und des Gemeindebrandinspektors/ Stadtbrandinspektors zu bestätigen.
Bei Kreisausbildern ist der Nachweis durch den Kreisbrandinspektor zu bestätigen. Über die Verleihung wird in einer Vorstandssitzung entschieden.
7. Die Aushändigung der Auszeichnung sollte grundsätzlich im Rahmen einer Verbandsversammlung erfolgen.
8. Die Verleihung wird durch eine Urkunde beglaubigt.